



«Anrede»
«Name» «Vorname»
«Funktion» «Jagdgenossenschaft_Jagdrevier»
«Hegegemeinschaft»
«Ortsteil» «Straße»
«PLZ» «Ort»

Name
Dr. Stefan Schaffner
Telefon
09921 608.2100
Telefax
09921 608.2126
E-Mail
Poststelle@aelf-rg.bayern.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Bitte bei Antwort angeben
Geschäftszeichen

Regen

7765

18.01.2021

Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2021; Teilnahme an den Außenaufnahmen der Verjüngungsinventur und ergänzende Revierweise Aussagen

Anlage

Anmeldeformular für Teilnahme an der Außenaufnahme
Antrag auf Erstellung einer ergänzenden Revierweisen Aussage

«Anrede_2» «Name»,

die Bayerische Forstverwaltung erstellt in diesem Jahr wieder für jede Hegegemeinschaft ein Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung. Die Forstlichen Gutachten 2021 sollen die Jagdvorstände, Eigenjagdbesitzer und Revierinhaber (Jagdpädchter) in die Lage versetzen, für die Jagdjahre 2022/23 bis 2024/25 einvernehmlich gesetzeskonforme Abschusspläne aufzustellen. Für die unteren Jagdbehörden stellen sie eine wichtige Entscheidungsgrundlage bei der behördlichen Abschussplanung dar.

Wesentliche Grundlage für das Forstliche Gutachten sind die Ergebnisse der systematisch durchgeführten Verjüngungsinventur. Die Außenaufnahmen zu dieser Inventur finden in Ihrer Hegegemeinschaft voraussichtlich **im Zeitraum von 01.03.2021 bis 01.05.2021** statt.

Teilnahme an den Außenaufnahmen als Beteiligte:

Leider zwingt uns die aktuelle Pandemielage durch den SARS-COVID 19 Erreger dazu, notwendige Vorsichtsmaßnahmen zum Infektionsschutz zu treffen. Aktuell müssen wir im Hinblick auf die Pandemielage davon ausgehen, dass ein erforderliches mit den zuständigen Gesundheitsämtern abzustimmendes Hygienekonzept beinhalten kann, dass die Teilnehmerzahl auf das unbedingt erforderliche Maß zu beschränken ist. Der Teilnehmerkreis bei

den jeweiligen Außenaufnahmen sollte sich auf einen Vertreter der Grundstückseigentümer, der Jagdausübungsberechtigten und dem Aufnehmer beschränken. Die Jagdvorstände und die Revierinhaber werden daher gebeten, ihre Jagdgenossen, bzw. ihre Mitpächter einerseits in geeigneter Art und Weise über die mögliche Teilnahme an den Außenaufnahmen der Verjüngungsinventur zu informieren und andererseits bitten wir Sie, sich intern abzustimmen und uns eine Person aus Ihrem Kreis für die Teilnahme an den Außenaufnahmen in Ihrem Zuständigkeitsbereichen zu melden.

Bitte teilen Sie uns schriftlich mit beiliegendem „Anmeldeformular für Teilnahme an der Außenaufnahme“ bis spätestens **Freitag 19.02.2021** mit, ob Sie, bzw. wer an den Aufnahmen in Ihrem Jagdrevier teilnehmen möchte. Wir werden dann rechtzeitig über den genauen Aufnahmetermin, den Treffpunkt, den Ansprechpartner und die aktuell einschlägigen Hygienemaßnahmen informieren. Wir bitten schon jetzt um Verständnis, dass sich bei der Terminplanung und Umsetzung witterungs- und heuer leider auch coronabedingt kurzfristige Änderungen ergeben können.

Das Aufnahmeverfahren der Verjüngungsinventur 2021 bleibt gegenüber 2018 unverändert. Wir werden die Standardauswertungen aus den erhobenen Daten für Ihre Hegegemeinschaft voraussichtlich **bis Anfang Juli 2021** im Internet auf der Homepage des AELF Regen passwortgeschützt zur Verfügung stellen. Bitte teilen Sie uns daher auf beiliegendem Anmeldeformular auch ihre E-Mail-Adresse mit.

Wenn Sie weiterhin einen schriftlichen Versand der Auswertungen wünschen, teilen Sie uns dies ebenfalls schriftlich im Anmeldeformular mit. Nach Veröffentlichung können Sie sich innerhalb von vier Wochen schriftlich zu den Hegegemeinschaftsergebnissen äußern und dabei auch konkret auf die Verjüngungssituation in Ihrem Jagdrevier eingehen. Anschließend erstellen wir das Forstliche Gutachten, das Ihnen ab November 2021 von der unteren Jagdbehörde zugeleitet wird.

Revierweise Aussagen - Möglichkeit zur Beantragung:

Auch 2021 können ergänzende Revierweise Aussagen zur Verjüngungssituation erstellt werden. Wenn eine Revierweise Aussage für Ihr Revier beantragt wurde oder erstellt werden muss, erhalten Sie die Revierweise Aussage automatisch zusammen mit dem Forstlichen Gutachten für die Hegegemeinschaft. Die Revierweise Aussage basiert im Wesentlichen auf den örtlichen Erkenntnissen und Erfahrungen des zuständigen Forstbeamten. Bitte beachten Sie dabei, dass die Ergebnisse der Verjüngungsinventur nicht die Basis zum einzelnen Jagdrevier bilden können, da sie nur für die größere Hegegemeinschaftsebene statistisch aussagekräftig sind. In den Hegegemeinschaften, in denen die Verbissbelastung 2018 als „zu hoch“ oder „deutlich zu hoch“ bewertet wurde, werden für alle Jagdreviere der Hegegemeinschaft von Amts wegen ergänzende Revierweise Aussagen erstellt. Hier ist kein Antrag der Beteiligten notwendig.

In den Hegegemeinschaften, in denen die Verbissbelastung 2018 als „günstig“ oder „tragbar“ bewertet wurde, werden Revierweise Aussagen nur erstellt, wenn dies für das jeweilige einzelne Jagdrevier von zumindest einer Seite beantragt wird. Antragsberechtigt sind der

Jagdvorstand bzw. der Eigenjagdbesitzer, der Revierinhaber sowie einzelne Jagdgenossen. **Der Antrag sollte bis spätestens 28. Februar 2021** beim zuständigen Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten gestellt werden. Nutzen Sie die Gelegenheit für Ihr Jagdrevier bzw. die Reviere Ihrer Jagdgenossenschaft ergänzende Revierweise Aussagen zu beantragen, da Sie hier speziell für Ihren Zuständigkeitsbereich Informationen zum Zustand der Vegetation erhalten. Gemeinsame Waldbegänge vor Ort werden je nach Corona-Lage ab Spätherbst 2021 bis Frühjahr 2022 stattfinden können. Die Jagdvorstände und die Revierinhaber werden gebeten, ihre Jagdgenossen, bzw. ihre Mitpächter in geeigneter Art und Weise über die Möglichkeit zu informieren, ergänzende Revierweise Aussagen zu beantragen. Nutzen Sie zur Beantragung das ebenfalls beiliegende Rückantwortformular „Antrag auf Erstellung einer ergänzenden Revierweisen Aussage“.

Neuerungen:

— In den Hegegemeinschaften, die in 2021 von „grün“ nach „rot“ wechseln, werden als Neuerung für alle Jagdreviere in der HG ergänzende Revierweise Aussagen von Amts wegen erstellt. Sobald ersichtlich wird, für welche Hegegemeinschaften dies zutrifft, werden wir die hier Beteiligten, die keine revierweise Aussage beantragt haben, davon in geeigneter Form in Kenntnis setzen.

— Bei der Standardauswertung der Verjüngungsinventur wird – wie 2018 – neben der Gesamtzahl der erfassten Pflanzen und der Zahl der verbissenen Pflanzen auch die Zahl der unverbissenen Pflanzen dargestellt. Neu wird außerdem die grafische Darstellung der Baumartenanteile in den einzelnen Höhenstufen über den Zeitraum der letzten drei Forstlichen Gutachten.

Die Zusatzauswertungen werden auch im Internetangebot der ÄELF veröffentlicht. Auf Wunsch stellen wir Ihnen diese (hochgerechnete Pflanzendichten je Hektar und Kartendarstellungen der Leittriebverbissprozente auf Landkreisebene) auch per E-Mail oder als Ausdruck zur Verfügung. Bitte teilen Sie uns rechtzeitig bis zum 19.02.2021 auf dem Anmeldefomular mit, falls Sie diese Zusatzauswertungen wünschen, damit wir sie zusammen mit der Standardauswertung veröffentlichen bzw. verschicken können.

— Weitere Informationen zum Forstlichen Gutachten 2021 finden Sie im Internet unter <http://www.stmelf.bayern.de/wald/jagd/forstliches-gutachten/> oder <http://www.aelfrg.bayern.de/>

Mit freundlichen Grüßen



Stefan Schaffner
Bereich Forsten

